

28. August 2017 15:23 Uhr

URHEBERRECHT

Streit um ein Affen-Selfie: Tierschützer versus Fotograf

Ein Tierfotograf stellt auf einer indonesischen Insel eine Kamera auf, ein Affe macht ein Selfie. Der Fotograf vermarktet es – doch Tierschützer verklagen ihn. Die Frage ist: Wer hat die Rechte an dem Foto? Welche Rechte sollten Tiere überhaupt haben?



Das umstrittene Affenselfie auf der Facebook-Seite von Peta. Foto: ?Peta?

Ein Affe auf der indonesischen Insel Sulawesi grinst 2011 in die Linse einer Kamera und drückt ab. Die Bilder gehen als "Affen-Selfies" um die Welt. Ein britischer Fotograf, David J. Slater, glaubt das Motiv seines Lebens geschossen zu haben. Er vermarktet die Fotos. Doch bald wird angezweifelt, dass er überhaupt die Rechte an den Bildern besitzt. Müsste nicht der Affe Besitzer der Urheberrechte sein? Oder gehören sie der Allgemeinheit?

2015 klagt im US-Staat Kalifornien die Tierrechtsorganisation Peta im Namen des Makaken Naruto auf die Rechte an den Bildern. Ende voriger Woche wurde in zweiter Instanz vor einem Gericht in San Francisco verhandelt. Die Parteien gaben eine Stellungnahme ab, wonach Verhandlungen über einen Vergleich weiter laufen würden. Das Berufungsgericht hat daher

vorerst von einer Entscheidung abgesehen.

Kann ein Tier Urheberrechte haben?

"Ich bin der erste Mensch in der Geschichte, der von einem wilden Tier verklagt wird, glaube ich", sagt Slater. Es geht um die Frage, ob ein Tier Urheberrechte besitzen kann. Der Affe habe die Bilder gemacht, ihm sollten die Rechte gehören, findet Peta-Justiziar Jeffrey Kerr. "Er sollte nicht anders behandelt werden, nur weil er kein Mensch ist." Doch während die Tierrechtsaktivisten davon ausgehen, dass der Affe die Kamera von sich aus in die Hand nahm, berichtet Slater auf seiner Website, wie er die Tiere mit viel Mühe dazu verleitet habe: "Ich stellte die Kamera auf ein Stativ (...). Sie spielten mit der Kamera, dabei wurden natürlich unausweichlich ein paar Bilder gemacht."

Für Slater hat der Prozess schon jetzt drastische Folgen, wie er sagt. Er sei infolge des Verfahrens emotional und finanziell abgebrannt. Für die Anwaltskosten habe er sich tief verschulden müssen. Einnahmen aus der Vermarktung der Bilder habe er kaum, sagt er. Grund dafür sei, dass eines seiner Fotos von der Online-Datenbank Wikimedia-Commons als urheberrechtsfrei geführt werde.

Die Stiftung argumentiert, das Bild sei im öffentlichen Besitz und könne frei verwendet werden, weil ein Affe sie gemacht habe. Die US-Behörde für Urheberrecht scheint diese Ansicht zu unterstützen. In einem Handbuch zum Copyright-Law heißt es ausdrücklich, ein Foto, das ein Affe gemacht habe, könne nicht urheberrechtlich geschützt werden.

Slater sieht sich um die Früchte seiner Arbeit gebracht. Seiner Ansicht nach hat er das Foto gemacht, nicht der Affe – egal, wer den Auslöser gedrückt habe. Er schätzt, dass seine Fotos rund 50 Millionen Mal genutzt wurden. Für weitere Klagen fehlten ihm Geld und Kraft. Er konnte sich nicht einmal leisten, zum Gerichtsverfahren nach Kalifornien zu reisen, wie er sagt. Zudem sei seine Kreativität verloren gegangen. "Ich habe keinen Antrieb mehr, Fotos zu machen."

Eine deutsche Forscherin ist auch in den Fall verwickelt

Auch die deutsche Forscherin Antje Engelhardt sieht durch den Fall ihre Existenz gefährdet. Die Wissenschaftlerin vom Deutschen Primatenzentrum hatte sich der Peta-Klage zunächst angeschlossen. Die 47-Jährige forscht seit mehr als einem Jahrzehnt mit den intelligenten Makaken auf Sulawesi. Sie kennt den Affen Naruto wie sonst niemand. Ohne sie wäre es für Peta kaum möglich gewesen, im Namen des Affen zu klagen, denn es brauchte einen "nächsten Freund", um glaubhaft die Interessen des Tieres vertreten zu können. Engelhardt hoffte, die Klage könne zum Schutz der stark bedrohten Tierart beitragen.

Inzwischen zog sie sich von dem Prozess zurück. Grund ist nach ihren Angaben ein Streit mit Peta. "Es gab einen Vertrauensverlust. Meiner Meinung nach sollte diese Klage nur zum Wohle des Klägers sein und nicht zum Wohle irgendjemand anderes." Mehr will Engelhardt aus Angst vor Klagen der Tierrechtler nicht sagen. Die Primatologin ist in den USA wegen Belästigung und unerlaubten Betretens eines Privatgrundstücks angeklagt. Sie habe Differenzen mit Peta-Anwalt Jeffrey Kerr klären wollen, sagt sie. Als sie an seiner Haustüre klingelte und anschließend in den Garten ging, sei die Polizei verständigt worden. Engelhardt landete in

Handschellen in einer Zelle, wie sie berichtet. Schon jetzt überstiegen die Anwaltskosten ihre Mittel "bei weitem". Peta-Anwalt Kerr will sich zu dem Streit nicht äußern. "Das hat absolut nichts mit dem Fall zu tun", sagt er.

Fotograf Slater ist zuversichtlich, dass der Prozess um die Naruto-Selfies zumindest der bedrohten Affenart helfen könnte. Er sagt: "Touristen strömen in das Naturreservat in Indonesien – und das allein lässt die Einheimischen darüber nachdenken, die Tiere zu erhalten, statt sie zu töten."

Mehr zum Thema:

BZ-Interview: [Der Verhaltensforscher Karsten Breising plädiert dafür, eine "tierliche Person" ins Rechtssystem einzuführen](#)

Autor: dpa

WEITERE ARTIKEL: PANORAMA

Herzogin Kate und Prinz William erwarten drittes Kind

Beim britischen Königshaus kündigt sich neuer Nachwuchs an: Kate und Prinz William erwarten ihr drittes Kind. Doch die Herzogin leidet unter schwerer Übelkeit. **MEHR**

Japans Kaiserin verlobt sich mit einem Bürgerlichen

Eine Prinzessin verliebt sich in einen Mann, der als surfendes Werbemodell für einen Badeort Furore machte. Die Hochzeit steht an. Prinzessin Mako muss die imperiale Familie verlassen. **MEHR**

Fliegerbombe in Frankfurt erfolgreich entschärft

Massenevakuierung in Frankfurt wegen einer Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg. **MEHR**